

## §. 34.

Unterschied zwischen: Gut Kayserlich und gut Oesterreichisch seyn.

Eine wichtige Anmerkung schiebt sich hier natürlicher Weise dazwischen, welche in Betrachtung der ganzen vorliegenden Frage nicht übergangen werden kan. Da die Kayser: Krone seit einigen hundert Jahren auf dem Haus Oesterreich befestiget ist, so hat man in dem gewöhnlichen Ausdruck so wohl, als in der Gesinnung selbst, die zwo Ideen: gut Oesterreichisch seyn, und: gut Kayserlich seyn, vor Eins genommen, da sie doch in mehrerfachem Betracht allerdings unterschieden werden müssen.

Es ist natürlich, daß ein Stand des Reichs, der gut mit seinem Kayser und  
Ober:

Oberhaupt steht, auch das Haus liebt, aus dem er entsprossen ist, demselben gutes gönnt, und bey ereignenden Gelegenheiten das Seinige dazu mit beyträgt. So haben unsere alte Fürsten gedacht, und es bey tausendfachen Gelegenheiten ausdrücklich und nachdrücklich bezeugt. Es ist aber dieses theils keine nothwendige Folge, theils unter manchen Umständen nicht einmal möglich, und lassen sich vielmehr beide Sätze in ihrer Anwendung gar wohl von einander trennen, ohne daß einer von beeden darunter leidet.

Es ist keine nothwendige Folge; man konnte den Geboten Kayser Carls VII., die er in der Ordnung der Gesetze als Oberhaupt und Richter ins Reich ergehen liesse, aufrichtig Gehorsam leisten, ohne deswegen seine Streitigkeiten mit dem Haus Oesterreich zu billigen, und an denselben Theil zu nehmen. Man kan dem

Kaiser allen Nachdruck und Ernst seiner Gewalt in Steuerung des Münz: Uebels eingestehen und dazu beförderlich seyn, und gleichwohlen zweifeln: ob der vor die Oesterreichische Lande zuträglich befundene Münz: Fuß in der Verhältniß zwischen Gold und Silber auch den vorliegenden Reichs: Erzen vortheilhaft seye? so in hundert andern Fällen mehr.

Es ist aber auch unter manchen Umständen nicht möglich. Dem Kaiser, als allgemeinem Oberhaupt unsers Deutschen Staats: Körpers, kan auch das schwächste Glied und zarteste Nerven desselben nicht ganz gleichgültig seyn, und er hat es mit Zufriedenheit und Wohlgefallen zu bemerken, wann ihm der Nahme des kleinsten Reichs: Stands, als eines solchen, genennet wird, in dessen Gebiet Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, der Untertan wohl gehalten, den Gesezen des Reichs in den

den öffentlichen Handlungen des Reichs, des Crayfes, des Collegii, wozu dieser Stand gehört, gelebet, und sich von ihm durchaus als ein wohlgesunter Deutscher Patriot betragen würde.

Bey allem guten Willen und Wünschen aber wird ein solcher Stand immer auſſer dem Fall bleiben, dem hohen Haus Oesterreich insbesondere sich nützlich und gefällig zu machen, es müſte dann etwa nach dem Maasstab der ſeel. Gräfin von Solms: Ködelheim ſeyn, welche aller Welt ſagte, daß sie gut Preussisch ſeye, und zu deſſen Beweis anführte, daß sie dem König drey Recrouten aus ihrem Limburgischen Landes: Antheil zukommen laſſen; welche Allirte freilich nicht ganz zu verachten ſind; oder daß er nach dem Exempel des Grafen Georgs von Erbach in ſeinem Testament verordnet, daß alle

seine männliche Nachkommen den Namen Franz führen sollen.

Daß sich endlich beede Sätze von einander trennen lassen, haben wir an der Regierung unsers lezt- abgelebten Kaisers Maj. gesehen. Hundertsache Vorfälle im Reich konnten einen sehr ernstlichen Gegenstand der Berathung des Kaiserlichen Reichs- Ministerii ausmachen, welche das Oesterreichische Haus- Interesse im mindesten nicht berührten; dann was ist der Kaiserin Maj., als Regentin Ihrer eigenen grossen Staaten, daran gelegen, ob ein Deutscher Fürst über ein ihm unbeliebigen Mandatum S. C. den Recurs an den Reichs- Tag nimmt, oder nicht? ob ein anderer Herr behauptet: Daß seine Sache eher vor die Austräge, als vor die Reichs- Gerichte gehört habe; daß ein Graf von \* \* gut oder schlecht münzt? daß ein Herr übel mit seinen  
Land:

Land: Ständen steht? daß das Dohms Capitel zu Osnabrück über die Capitulacion mit dem Vater seines jungen Bischofs streitet, und dergleichen Fälle unzählige.

Die Sache gehet noch weiter, und die beide letzte Kayserliche Regierungen legen zu aller Aufmerksamkeit würdige Beweise dar, wie sich das Interesse des Kayserlichen Amtes mit dem Haus: Interesse eines Kayfers in gleicher Wage halten lasse. Die beide See: Mächten Groß: Britannien und die vereinigte Niederlande sind von langen Zeiten her als die natürliche Bunds: Genossen des Deutschen Reichs und als die Beschützer dessen Freiheit gegen die als Erb: Feind des Deutschen Rahmens comitaliter erklärte Crone Frankreich geachtet worden. Die von den associirten Cransen mit denselben geschlossene feyerliche Bündnisse lie:

gen in der Mitte, und sind niemals aufgekündigt oder aufgehoben worden. Kayser Carl VII. war mit dem Haus Oesterreich in den schweren Erbfolgs-Krieg verwickelt, worinnen Groß-Britannien Parthie vor die Erb-Tochter K. Carls VI. nahm, und König Georg II., Churfürst zu Braunschweig, in Person vor ihre Sache stritte. Carl VII. bemerkte den hiebey vorwaltenden Unterschied gar genau, und indem er als Churfürst von Bayern die Engländer und Hannoveraner unmöglich als Freunde ansehen konnte, so hütete er sich doch, als Kayser irgend einigen Schritt zu thun, wodurch er seine Haus-Streitigkeit in Ansehung ihrer zu einer Reichs-Sache zu machen verlangt hätte.

Er vermeinte zwar, einen Zweck, den er von dieser Seite her nie zu erlangen hoffen durffte, mittelst einer andern Wendung zu erreichen, und die Reichs-Granz  
in

in sein besonderes Haus; Interesse zu ziehen; alles, was er aber erhielt, wäre die Neutralität, und das Reich bliebe seinen alten Grundsätzen getreu. Der Wiener Hof wäre selbst in ähnlichen Gesinnungen, die Kaiserin Königin schriebe den 11. Apr. 1742. an den Fränkischen Cranz-Convent ganz unverblümt: „Auch  
 „ein rechtmässig erwählter Kayser ist nicht  
 „befugt, seiner alleinigen privat-Händeln  
 „halber, das Reich in Krieg zu verwickeln,  
 „und würde für derer Reichs-  
 „Ständen Freiheit allzugefährlich seyn,  
 „von diesem Grundsatz abzugehen; abson-  
 „derlich unter einem solchen Oberhaupt,  
 „welches von einer fremden Crone Hülfe,  
 „Beystand und Unterstützung, folglich  
 „von deren Leitung und Willkühr ledig-  
 „lich abhängete.“

Als An. 1756. der neue Krieg zwischen Oesterreich und Preussen ausbrach,



verhielte sich der höchstseel. Kayser Franz nach ganz gleichen Principien. Er erfüllte, was ihm sein Amt und die Geseze auflegte, und was (man darf vor diese Wahrheit getrost alles drauf sezen) der Berliner Hof gewiß auch gethan haben würde, wann der Deutsche Scepter in der Hand des Königs, und selbiger der Gemahl der Erbin des Hauses Oesterreich gewesen wäre. In diesen Schranken bliebe es aber ganz gemessen. Wurde gleich die Reichs: Execution erkannt, so ware doch von keiner Belebung des grossen Associations: Bündnisses die Rede, wie in den vorigen eigentlichen Reichs: Kriegen geschehen. Der Kayserin Königin Maj. hatte in der Eigenschafft als Souveraine mehrerer Königreiche die Crone Frankreich zu Hülf gerufen, der Churfürst von Brandenburg thate als König in Preussen und Souverain von Schlessien ein gleiches mit Groß: Britannien. Man sahe  
Engel:

Engelländer und Franzosen auf Deutschem Boden mit einander fechten, der Kayser, als Oberhaupt des Reichs, hielte sich aber gegen Engelland, das gegen das Haus des Kayfers agirte, ganz passiv, die Englische Trouppen ihrer Seits bezahlten alles so gar in den Landen derjenigen Fürsten, welche öffentlich als gut Oesterreichisch angesehen wurden, und brandschatzten nur die, so sich mit ihren Feinden, den Franzosen, in besondere Bündnisse eingelassen hatten.

In Regenspurg, dem Siz der Reichsversammlung, waren Französische und Englische Gesandte beyammen, der Kayser hiesse diese nicht weggehen, wie ehemals in Fällen geschehen ist, wo die Souverains der Gesandten zugleich als Reichs-Feinde geachtet wurden; nicht einmal in den Reichs Städten ist es auf Kayserlichen Geheiß, sondern von den Franzosen gesche-



geschehen, welche noch mehr als nur dieses auffer der Regel gethan, und in ihren Grundsätzen die 6. Kriegs: Jahre über so oft, als mit ihren Generals und Ministers gewechselt haben.

Haben aber die besondere Oesterreichische Haus: und Staats: Ministri diese beede Begriffe oft mit einander verwechselt, und ist es der Wahrheit der Geschichte gemäß, daß man die, so sich besonders gehässig gegen das Haus des Kaisers bewiesen, dagegen auch das Gewicht der Kaiserlichen Gewalt desto stärker empfinden lassen, so ist eben so gewiß, daß die Feinde dieses hohen Hauses sich zu einem eigenen Anliegen gemacht haben, beede Eigenschaften geflissentlich zu vermischen, in der Absicht, Oesterreich zu schaden und zu erniedrigen, indem es Haupt und Glieder von einander trennte, und die Kaiserliche Gewalt auf alle Weise entkräftete.